

ELTERN- BZW TEILNEHMERINFORMATION UND ANMELDUNG

Teilnahmebedingungen SJR Schwarzenbek e.V.

Liebe Eltern, Liebe(r) Teilnehmer(in),

Ihr Kind / Sie möchte(n) an einer Fahrt des SJR Schwarzenbek teilnehmen. Lesen Sie bitte dieses Informationsblatt genau durch und füllen danach die Anmeldung / Einverständniserklärung aus, in der Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Informationen bestätigen. Ohne Unterschrift ist keine Teilnahme Ihres Kindes / Ihrerseits möglich.

- 1.) Es ist wichtig zu wissen, ob Ihr Kind / Sie an einer akuten, allergischen, chronischen oder an einer anderen Krankheit oder Behinderung leidet / leiden (z.B. Reisekrankheit, Allergien auf Insektengift, Medikamente oder Nahrungsmittel, Einschränkung der Mobilität oder ähnliches). Tragen Sie bitte diese Informationen ein. Im Notfall könnte es wichtig werden.
- 2.) Sollte es während der Aktion / Fahrt zu einer nötigen Kontaktaufnahme durch uns kommen, ist es wichtig, dass nach Möglichkeit eine weitere enge Bezugsperson zum Teilnehmer benannt ist, damit die Information so schnell wie möglich an Sie oder eine von Ihnen benannte Bezugsperson herangetragen werden kann. Solch eine Kontaktaufnahme erfolgt z.B. aus medizinischen Gründen, wenn sich in der Fahrtorganisation etwas unerwartet ändert wie beispielsweise eine spätere Rückkunft oder wir eine dringend notwendige Information von Ihnen benötigen.
- 3.) Dieses Dokument enthält 6 Seiten, bei Aktionsbeginn benötigen wir von Ihnen die 6. Seite vollständig ausgefüllt zurück (Auch unterhalb des Trennungsstrichs; näheres dazu finden Sie in der Datennutzungserklärung wieder).
- 4.) Bei Fahrten mit PKW / Vans / Kleinbussen ist die Kindersitzerhöhung bei Kindern unter der Körpergröße von 150cm mitzugeben.
- 5.) **Eine Teilnahme ist ohne den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen bei den Aktionen wie Ausflüge, Kreativangeboten und Besichtigungen nicht mehr möglich.**
- 6.) Für Freizeiten gib es ein anderes Anmeldeformular, dieses wird Ihnen rechtzeitig vor dem Vortreffen zugesendet. Das hier angehängte Formular ist für Aktionen ohne Übernachtungen.

Vertragspartner

Stadtjugendring Schwarzenbek e.V. im Folgenden kurz SJR genannt;

rechtliche Vertretung: 1. Vorsitzende Tanja Petersen; 2. Vorsitzende Jana Kress,

Kassenwart Marcus Petersen

Anschrift: Stadtjugendring Schwarzenbek e.V.; Tanja Petersen; Buchhorn 10;
21481 Schnakenbek (abweichende Adresse für die Zeit des Neubaus des Youz;
gültig ab 15.11.2025)

Telefon: (04153) 5721 525; bitte Rufumleitung abwarten

E-Mail: tanja.petersen@sjr-schwarzenbek.de

Art der Angebote

Kreativangebote:

Bastelworkshops mit den verschiedensten Materialien (Holz, Stoffe, Farbe, etc...); in der Regel halbtägig mit einer Dauer zwischen 2 und 4 Stunden

Besichtigungen:

Besuche bei Organisationen wie z.B. Feuerwehr, Polizei, Deutsches Rotes Kreuz, etc... oder von Museen / Ausstellungen; Dauer zirka 2 bis 3 Stunden

Ausflüge:

Ziele hierfür können zum Beispiel Tier- oder Freizeitparks, Erlebnisbäder, Shows / Theateraufführungen oder auch besondere Veranstaltungen wie der "HIT-Tag" in Hamburg sein. Ausflüge starten in der Regel vormittags und gehen bis in die Abendstunden. Genaueres entnehmen Sie bitte der jeweiligen

Angebotsbeschreibung.

Ferienfreizeiten:

Ferienfreizeiten bieten wir ausschließlich während der Sommerferien an. Eine "Freizeit" ist eine Ferienreise mit Übernachtung und dauert in der Regel zwischen 3 und 7 Tagen. Während den Freizeiten

gestalten wir ein buntes Programm - sowohl mit Angeboten in und rund um die Freizeitstätte als auch mit Ausflügen in die Umgebung zu den verschiedensten Einrichtungen.

Bezahlung

Barzahlung

Sie bezahlen die jeweilige Aktion bei dem leitenden Betreuer vor Ort. Dies ist bei einem Teilnehmerbeitrag bis 10,-€ die übliche Zahlungsweise.

Vorkasse

Sie bezahlen die gewünschte/n Aktion/en bis zum zweiten Banktag (Mo-Fr) vor der ersten gebuchten Aktion auf folgendes Konto

Inhaber: SJR Schwarzenbek

IBAN: DE50 2306 3129 0000 1513 00

BIC: GENODE1RLB

Bank: Raiffeisenbank Lauenburg

Verwendungszweck: Name der Teilnehmer(innen) und die Aktionsnummern

Bei Aktionen mit einem Teilnehmerbeitrag von über 10,-€ Normalpreis (in der Regel bei Tagesfahrten und Freizeiten) bitten wir um Vorkasse, da hier auch oft bereits im Vorwege Kosten entstehen (Fahrkarten, Verpflegungseinkauf, Buchungskosten...)

Ratenzahlung

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die gebuchten Aktionen auf einmal zu bezahlen, können Sie mit uns in Kontakt treten und eine Ratenzahlung ohne Aufschlag vereinbaren. Dies bieten wir vor allem für die mehrtägigen Aktionen an.

Absagen der Teilnahme ihrerseits für Tagesaktionen

Sollte die Teilnahme von Ihrer Seite aus nicht möglich sein, dann bitten wir um eine Absage bis zu drei Tage vorher - bei plötzlicher Erkrankung so schnell als möglich, gern auch am gleichen Tag. Die vorausgezählten Kosten können bei rechtzeitiger Absage mit weiteren Aktionen verrechnet oder Ihnen erstattet werden. Sollten bereits Vorkosten entstanden sein und die Absage erfolgt nicht aus medizinischen Gründen, behält sich der Stadtjugendring vor, den Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten einzubehalten, soweit wir den freien Platz nicht neu besetzen konnten.

Absagen der Teilnahme ihrerseits für Mehrtagesaktionen / Freizeiten

Bitte sagen Sie die Teilnahme Ihres/r Kindes/r so früh wie möglich ab.

Da auch wir für gewisse gebuchte Leistungen bei zu später Stornierung bezahlen müssen, erklären Sie sich mit der Anmeldung mit den nachfolgenden Stornoregeln einverstanden:

- Bei Absage bis zum Vortreffen, werden wir Ihnen keine Kosten / Gebühren in Rechnung stellen.
- Danach werden wir Ihnen in folgender Staffelung gemäß BGB §651h und der empfohlenen Tabelle für Flugpauschalreisen Stornokosten in Rechnung stellen, soweit uns durch die Absage Ihres Kindes Stornokosten entstehen:
 - o vom 14. bis zum 7. Tag vor der Reise maximal 45% des Reisepreises oder Eigenanteils bei JFW Förderungen
 - o vom 6. Tag bis zum 1. Tag vor der Reise maximal 55% des Reisepreises oder Eigenanteils bei JFW Förderungen
 - o bei Nichtantritt der Reise 75% des Reisepreises oder Eigenanteils bei JFW Förderungen

Absage der Teilnahme unsererseits

Sollte die gewünschte Aktion nicht stattfinden können, werden wir diese absagen und Ihnen die Gebühren gegebenenfalls erstatten. Sollte die Absage aufgrund von Witterungsbedingungen oder Krankheit der Fahrt- / Kursleitung erfolgen, wird Ihnen in der Regel ein zeitnaher Ersatztermin angeboten.

Unentschuldigtes Fernbleiben Ihrerseits bei Angeboten bis zu einem Tag

Da dieses in der Vergangenheit immer mehr zunimmt, werden wir Ihnen ab sofort gemäß der Staffellung für Pauschalreisen 75% der Teilnahmegebühren berechnen. Sie erklären sich mit der Anmeldung des Teilnehmers/innen mit dieser Regelung einverstanden.

Was muss ich als Eltern oder Erziehungsberechtigter machen damit mir die Kosten erspart bleiben:

-> Sie rufen mindestens den Abend vor Aktionsbeginn die Büronummer 04153 5721 525 an und warten auf die Umleitung, oder Sie schreiben eine E-Mail, ebenfalls bis 18:00 Uhr des Vortages an anmeldung@sjr-schwarzenbek.de

Unentschuldigtes Fernbleiben bei Mehrtägigen Aktionen (Freizeiten)

Sollte Ihr Kind am Abreisetag unentschuldigtes Fernbleiben und die Fahrt somit nicht antreten, werden wir Ihnen ab sofort gemäß der Staffellung für Pauschalreisen 75% des Reisepreises oder mindestens 75% des JFW-Eigenanteil berechnen. Der genaue Preis ist abhängig von der Förderungszusage des Kreises Herzogtum Lauenburg. Sie erklären sich mit der Anmeldung des Teilnehmers/innen mit dieser Regelung einverstanden.

Sollten Sie in den Genuss einer (J)ugend(f)erien(w)erks-Förderung kommen, werden wir Ihnen im Falle der Rückforderung und Versagung zur Deckung entstandener Kosten mindestens 50% des regulären Reisepreises in Rechnung stellen, Da die Förderung an eine erfolgte Teilnahme des Kindes gebunden ist. Dieser Satz gilt auch bei Teilnehmer(innen) die Jugendferienwerksförderungen in Anspruch nehmen, die nicht aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg sind.

Fahrtzuschüsse / Abholung der Teilnehmer auf eigene Kosten

Auf allen Aktionen / Fahrten gilt ein absolutes Verbot von Alkohol, Energy-Drinks und anderen berauschend wirkenden Substanzen! Tabakkonsum ist analog zum JuSchG erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres gestattet. Weiterhin behält sich das Betreuerteam auch einen Ausschluss wegen groben Fehlverhaltens vor. Bei einem Ausschluss von Aktionen oder Fahrten durch die Fahrtleitung oder das Betreuerteam sind die einzelnen Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Fahrt ausgeschlossen und müssen auf eigene Kosten abgeholt werden bzw. in Absprache mit Ihnen die Heimreise antreten. Wir weisen in Folge der Legalisierung von Cannabis zum Eigengebrauch darauf hin, dass bei allen Aktionen des Stadtjugendring Schwarzenbek e.V. ein generelles Verbot sowohl des Mitführens als auch des Konsums von Cannabis erlassen wird. Dies gilt im Sinne des Hausrechtes zum Schutze der überwiegend minderjährigen Teilnehmenden auch für alle teilnehmenden Personen, die bereits die Volljährigkeit erreicht haben. Bei Bekanntwerden einer Zuwiderhandlung hat dies den sofortigen Ausschluss von der Aktion zur Folge. Der/Die erwachsene/n Teilnehmende/n müssen in diesem Fall die Heimreise in eigener Regie und zu eigenen Kosten antreten, eine – auch teilweise – Erstattung der Aufwendungen oder des Teilnehmendenbeitrags findet ausdrücklich nicht statt. Bei Fahrtzuschüssen erlischt der Anspruch auf eine volle oder teilweise Erstattung der Teilnehmergebühr.

Unfallversicherung

Für die Teilnehmer besteht eine Gruppenunfallversicherung über die Bernhard Assekuranz. Desgleichen besteht dort eine Gruppenreisehaftpflichtversicherung.

Haftung

Für Schäden, die von einem Teilnehmer mutwillig oder grob fahrlässig verursacht wurden (z. B. Kissenschlacht direkt unter der Zimmerdecke; Fußball spielen direkt zwischen parkenden Fahrzeugen), haftet der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Der SJR übernimmt keine Haftung für von den Teilnehmern mitgeführte Wertgegenstände. Einzige Ausnahme hierzu stellen während einer Ferienfreizeit auf Angebot hin explizit in Verwahrung gegebene Dinge wie Taschengeld, Mobiltelefone oder Kameras dar.

Foto- und Bildverwendungserlaubnis

Unsere Fahrtleitung ist angehalten, bei jeder Aktion, die vom SJR durchgeführt und / oder begleitet wird, bezüglich der Foto- und Bildverwendung entsprechende Einverständnis-Vordrucke von den Eltern /

Teilnehmer einzusammeln bzw. ausfüllen zu lassen. Ohne vorliegendes Einverständnis werden von dem entsprechenden Teilnehmer keine Bildaufnahmen durch Betreuer des SJR angefertigt.

Dieses Dokument erhalten Sie in den Vorwegen zusammen mit der Anmeldebestätigung, bzw. Sie können es von unserer Webseite bzw. im Nupian-Shop ausdrucken / herunterladen oder erhalten eines bei der Fahrtleitung. Bitte bedenken Sie, dass Teilnehmer/innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ein entsprechendes Veto-Recht besitzen und wir darum bitten, dass diese gemeinsam mit Ihnen unterzeichnen.

Verarbeitungshinweise und Löschungsfristen im Rahmen der Datenschutzverordnung DSGVO-EU / BDSG-neu:

- a) Welche Daten werden erhoben:
Vorname des Teilnehmers, eventuelle Zweitnamen des Teilnehmers, Zunamen des Teilnehmers, Wohnanschrift des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Medizinische oder notwendige soziale Informationen des Teilnehmers (z.B.: Allergien, chronisch Erkrankungen, Ernährungsform, Verhaltensweisen die wichtig werden könnten), Eltern / Erziehungsberechtigte des Teilnehmers, Notfallkontaktperson, Bildrechte, evtl. behördliche Bescheide in Kopie der 1. Seite (z.B. Wohngeld, ALG1/2, Hartz 4; bei Freizeiten den gesamten Bescheid).
- b) Interne Nutzung der Daten:
Soweit nötig werden Ihre angegebenen Daten von der Meldestelle für die Dauer der Aktion an den zuständigen Betreuer ausgehändigt sowie für die interne Vereinsstatistik verwendet. Letzteres bezieht sich nur auf Wohnort bzw. den Bezug von Sonderförderung – ohne direkte Verbindung zum Namen.
- c) Weitergabe an Veranstalter:
Bei meldepflichtigen Ereignissen werden wir Ihre Daten, sofern nötig an die Empfangsberechtigten Stellen weitergeben.
Bei einigen Veranstaltern müssen wir Ihre Daten (Teilnehmer: Vor- und Zuname, Adresse und Geburtsdatum) an den jeweiligen Veranstalter melden. Dieses kann z.B. dazu dienen, dass der Teilnehmer beim Werkschutz angemeldet werden muss, oder es werden Urkunden am Ende der Veranstaltung ausgehändigt. Den entsprechenden Hinweis auf Weitergabe finden Sie im Ausschreibungstext der jeweiligen Veranstaltung.
- d) Weitergabe an Behörden, Rettungsdienst, Ärzte und geschädigte Personen / Firmen:
Der zuständige Betreuer darf Ihre Daten nur im begründeten Einzelfall an folgende Organe und Personen herausgeben: Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Ärzte, geschädigten Personen / Firmen – letzteren jedoch nur Ihre Anschrift zur Schadensregulierung.
- e) Weitergabe zur Abrechnung an den Kreis Hzgtm. Lauenburg und den Kreisjugendring Hzgtm. Lauenburg:
Zur Abrechnungszwecken werden Ihre Daten gegebenenfalls an den Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg und der Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg versendet. Von dieser Weitergabe ausgenommen sind jegliche medizinischen oder persönlich-sozialen Informationen. Die Weitergabe zu Abrechnungszwecken beinhaltet im Falle von Sonderförderung und Freizeiten Name, Adresse und Geburtsdatum bzw. –Jahr des Teilnehmers. Bei Sonderförderung wird zusätzlich der Förderungsgrund vermerkt.
- f) Anwesenheitskontrolle:
Zur Anwesenheitskontrolle erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Vor- und Zuname des Teilnehmers laut aufgerufen werden kann.
- g) Kommunikationswege zur Weitergabe:
Die Weitergabe kann jeweils per Post, persönlich oder E-Mail (elektronischer Post) erfolgen.
- h) Aufbewahrungsdauer:
Ihre Anmeldung und Bildverwendungserlaubnis werden von uns 6 Jahre aufbewahrt. Diese dienen in erster Linie für den Nachweis der Teilnahme und der Erlaubnis der verwendeten Bilder.

Die Löschungsfrist beginnt immer am 01.01. des folgenden Jahres nach der Teilnahme. Der Abschnitt unterhalb des Trennungsstrichs wird spätestens 4 Wochen nach den jeweiligen Ferienprogramm vernichtet.

i) Auskunftsrecht:

Sie haben gegenüber des Stadtjugendring Schwarzenbek e.V. jederzeit des Recht über Ihre Daten Auskunft zu erhalten. Da wir rein ehrenamtlich agieren, kann es sein das dieses bis zu 4 Wochen dauern kann. Um Ihre Anfrage zielgerichtet zu bearbeiten, nutzen Sie bitte die E-Mail **vorstand@sjr-schwarzenbek.de**

j) Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landesamt für Datenschutz für Schleswig-Holstein; Holstenstr. 98, D-24103 Kiel

Bildverwendungswiderruf:

Sie haben als Person jederzeit das Recht von Ihnen oder Ihren Kindern verwendete Bilder auch nach der Zustimmungserteilung, diese wieder zu entziehen. Dies kann für einzelne Kommunikationswege oder auch einzelne Bilder gelten. Dazu nehmen Sie Kontakt mit uns via E-Mail vorstand@sjr-schwarzenbek.de oder auf den Postweg an den Stadtjugendring Schwarzenbek; Der Vorstand; c/o YOUZ; Hans-Böckler-Str 2a; 21493 Schwarzenbek auf. Um Sie eindeutig zu identifizieren, bitten wir Sie darum, ein von uns verwendetes Foto in der E-Mail anzuhängen oder dem Brief beizulegen. Sobald alle gewünschten Maßnahmen von uns ergriffen wurden, bekommen Sie von uns eine Löschungsbestätigung.

Die vorgenannten Informationen gelten jeweils für männliche und weibliche Teilnehmer/-innen. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären Sie sich mit dem Verarbeitungshinweis und den Bedingungen des Stadtjugendringes Schwarzenbek einverstanden. Dieses Dokument erhalten Sie im Vorwege zusammen mit der Anmeldebestätigung, können es von unserer Webseite bzw. im Nupian-Shop ausdrucken / herunterladen oder erhalten eines bei der Fahrtleitung.

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mein Kind / mich, _____, geboren am ____-____-____
zur Tagesfahrt/Aktion _____ (Titel der Fahrt/Aktion) des
Stadtjugendringes Schwarzenbek am _____ (Datum) an.

Wohnort und Adresse, sowie Telefonkontaktnummer von meinem Kind / mir:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind / ich während der Veranstaltung fotografiert wird.

☐ Ja (siehe unten) ☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass das Bild meines Kindes oder von mir im Rahmen der Veröffentlichung an die / den

- | | |
|---|---|
| ☐ örtliche Presse (Tageszeitung/ Wochenzeitung) | ☐ Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg |
| ☐ Kooperationspartner (z.B. Schülerlabor, Ateliers,...) weitergeben werden darf. | ☐ Social Media (Facebook, X, Instagram)* |
| ☐ SJR eigene Homepage | ☐ Buchungsplattform Nupian |

Die Teilnahmebedingungen inklusive der Stornoregelungen und Datenschutzerklärung des SJR Schwarzenbek e.V. (Webseite <https://www.unser-ferienprogramm.de/schwarzenbek/impressum.php> Rubrik Teilnahmebedingungen) sind Bestandteil dieser Anmeldung. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (bei unter 18 J. des Erziehungsberechtigten): _____

Bitte Ausfüllen, dieser Abschnitt wird spätestens 4 Wochen nach den jeweiligen Ferien vernichtet

Über folgende Besonderheiten, Allergien, Krankheiten oder Behinderungen meines Kindes sollten die Betreuer informiert sein: _____

Mein Kind ist mindestens 10 Jahre und darf sich in Kleingruppen zu mindestens drei Kindern auch ohne Betreuer durch die besuchte Einrichtung bewegen.

Ja ☐ Nein ☐

Während der Veranstaltung erreichen Sie im Notfall folgende Kontaktperson:

(Telefon, Name, Verhältnis z. Teilnehmer)

Mein Kind wird am Ende der Veranstaltung nicht von mir abgeholt:

- ☐ Er / Sie darf alleine nach Hause laufen (Mindestalter 12 Jahre) (**gilt nur bei Veranstaltungsende vor 19:00 Uhr**)
- ☐ Er /Sie wird durch folgende Person abgeholt bzw. mitgenommen (bitte weisen Sie die Person darauf hin, dass Sie ein amtliches Lichtbilddokument (z.B: Ausweis, Führerschein) auf Verlangen vorzuzeigen hat):

(Vorname, Name, Telefon)